

RECHTSABTEILUNG
19. Feb. 1943

**DER REICHSFÜHRER-SS
CHEF DES SS-HAUPTAMTES**

Berlin W 35, den 19. Februar 1943
Lützowstraße 48/49
Postschließfach 43

Amt VI

Az: JK Kü/La.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

104445

Betr.: Entlassungen von norwegischen Freiwilligen
aus der Legion Norwegen und der Waffen-SS

Anlg.: 1 Schreiben der Nasjonal Samling
1 Liste

An den
Reichsführer-SS

Handwritten signature: Alfred...
Handwritten initials: er

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

Reichsführer !

Unter Bezugnahme auf den SS-Befehl vom 31.1.43 bitte ich, Ihnen beiliegendes Schreiben des Generalsekretariates der Nasjonal Samling zur Kenntnis bringen zu dürfen. Es handelt sich um eine Sammlung aller vorliegenden Entlassungsgesuche aus der norwegischen Legion und der Waffen-SS. Die Verpflichtungszeit der Männer ist grössten Teils seit längerem abgelaufen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen besondere Familienangelegenheiten oder persönliche Gründe vor.

Personlicher Stab Reichsführer-SS
 Weh. / 16/1/43

- 2 -

Es ist damit zu rechnen, dass bei psychologisch richtigem Vorgehen ein grösserer Teil der Freiwilligen, die jetzt entlassen werden wollen, sich weiter verpflichtet. Es wäre jedoch meines Erachtens das Beste, die durch die seinerzeitigen kurzen Verpflichtungszeiten geschaffenen unglücklichen Verhältnisse ein für alle Mal dadurch zu bereinigen, dass man sämtlichen Gesuchen, zumindest in der norwegischen Legion, zunächst einmal grundsätzlich stattgibt.

Ich schlage vor, dass unabhängig davon vor der Entlassung die einzelnen Männer von einem höheren SS-Führer nochmals auf die Lage und die Pflichten eines jeden Germanen hingewiesen werden.

Gojiger
 SS-Gruppenführer

Personal Nr. 101	101
Eingang	2. MRZ. 1943
Tgb. Nr.	40/16/43, g.
an:	RF

Bf 6/3

[Handwritten signature]